Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Für Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr. In den Filialen für Inseratenannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 357. Dienstag den 23. December 1879. 73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrmesse beginnt mit dem 2. Januar 1880 und endigt mit dem 15. Januar 1880. Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Messe vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, den 18. November 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Im Zusammenhange mit der Aufnahme der Schleußen in den Vorstädten macht sich die Dreßung und Aufnahme der Kellertiefen der Häuser daselbst nothwendig. Wir ersuchen die Eigenthümer und Bewohner der betr. Grundstücke, diejenigen Personen, welche obige Arbeiten vornehmen werden, die nothwendigen Oeffnungen innerhalb der Gebäude ungestört ausführen zu lassen.

Die zu diesen Arbeiten verwendeten Personen haben von unserem Bauamte, Abtheilung für Tiefbau, ausgestellte Legitimationskarten bei sich zu führen.

Leipzig, den 10. December 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den 9. Januar f. J. sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Forstreviere Connewitz auf dem Kahlschlage in Abtheilung 21

ca. 139 eichene, 62 buchene, 16 eschene, 95 rüsterne, 28 lindene und 26 ellerne Nutzklötze,

sowie

165 Stück rüsterne, eschene und eichene Schirrhölzer und
1 Buhnknie

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage in der Nähe der Haidaer Wiesen an der Linie bei Connewitz.

Leipzig, den 20. December 1879.

Des Raths Forst-Deputation.

Dank!

Herr Commerzienrath H. J. Meyer hat zur Ausschmückung unseres Betsaales 9 mit Glas und Rahmen versehene, sehr werthvolle Kupferstiche gestiftet, wofür ihm hierdurch unser herzlichster Dank ausgesprochen wird.

Reudnitz, den 21. December 1879.

Der Gemeinderath.
Hetzer.

Das Gesandtschaftsrecht der Mittelstaaten.

Die Wirkung, welche die „hochpolitische Debatte" der bayerischen Abgeordnetenkammer über das Gesandtschaftsrecht der Mittelstaaten in der öffentlichen Meinung hervorgebracht, giebt zu interessanten Beobachtungen Anlaß. Welch' tiefe Verstimmung herrschte bereinst bei Errichtung der Reichsverfassung in allen entschieden nationalgesinnten Kreisen darüber, daß an den auswärtigen Höfen neben den Vertretern des Deutschen Reichs noch noch Gesandte der Einzelstaaten sollten akkreditirt dürfen, ja, daß den bayerischen Gesandten durch die Versailler Verträge sozusagen die Qualität von Reichsbeamten verliehen wurde! Die verderblichsten Conflicte schienen die unvermeidliche Folge dieser Einrichtung zu sein. Heute gemahnen uns diese Befürchtungen fast wie eine halbverklungene Sage aus längst vergangenen Tagen. So viel öffentlich bekannt geworden ist, hat die bayerische Diplomatie überall eine durchaus loyale Haltung beobachtet. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Reiches wird von ihrem Standpuncte aus in derselben zwar nicht gerade ein förderndes Element, aber auch nicht ein lästiges Hinderniß erblicken. Nach den bisherigen Erfahrungen könnte man sagen, daß die Aufrechterhaltung der mittelstaatlichen Gesandtschaften zwar der theoretischen Correctheit des Reichsverfassungsbaues nicht entspricht, aber thatsächlich für die Entwickelung des Reichs vollständig gleichgültig ist. Die Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung ist zur Zeit lediglich eine Frage der betreffenden Einzelstaaten. Und da war es denn ein gar merkwürdiges Schauspiel, in der bayerischen Kammer den Minister des Aeußern die Gesandtschaften im Auslande als „markantes Zeichen der Selbstständigkeit der Mittelstaaten", als Ausdruck des „föderalistischen Gedankens" vertheidigen zu sehen, während die Redner der ausgesprochen föderalistischen Partei diese Ausführungen bekämpften, ja, während Herr Jörg in der Beibehaltung der Gesandtschaften unter Umständen eine Gefahr für Bayern erblickte. Der „Diplomat der Centrumspartei", wie er sich im Reichstage so gern nennen hörte, mag darin von seinem Standpunct aus nicht so Unrecht haben. Will man, wie es Herrn Jörg's Neigungen immer entsprach, eigene Großmachtspolitik treiben, so könnte allerdings unter Umständen ein Conflict zwischen bayerischer und Reichspolitik entstehen, der, wie die Verhältnisse heute liegen, gar sehr zu Ungunsten Bayerns ausschlagen könnte. Zu verwundern ist es da nicht, wenn Herr Jörg die Ausübung des Gesandtschaftsrechts lieber ganz eingestellt sehen möchte. Ganz entgegengesetzt ist der Standpunct des Ministers. Herrn v. Pfretzschner ist eine Collision zwischen den Vertretern des Reichs im Auslande und den bayrischen Gesandten schon aus dem Grunde undenkbar, weil die letzteren sich um die hohe Politik gar nicht kümmern, sondern lediglich die Person des Königs repräsentiren und die Interessen der bayrischen Staatsangehörigen wahrnehmen sollen. Freilich wird ihm darauf mit Recht die Frage entgegengehalten, ob unter solchen Umständen die Gesandtschaften noch das Geld verdienen, welches darauf verwendet wird. Die Interessen der Bayern im Auslande können durch die Reichsvertreter zum mindesten ebenso wirksam gewahrt werden, wie durch besondere bayerische Gesandte. Und welchen Werth kann für den König eine Repräsentation seiner Person in Paris, Petersburg u. s. w. haben, wenn der Repräsentant zu schweigen hat sobald die Verhandlung über politische Dinge beginnen wird? Indeß, gerade hier stoßen wir auf einen indiscutablen Punct in der Sache. Der Realpolitiker mag für die „Selbstständigkeit" der Mittelstaaten, für welche die Ausübung des Gesandtschaftsrechts ein „markantes Zeichen" sein soll, herzlich wenig Verständniß haben, aber es handelt sich hier um politische Imponderabilien, über die sich nicht streiten läßt. Thatsache ist, daß der derzeitige Träger der bayerischen Krone auf dieselben einen großen Werth legt. Unter diesen Umständen konnte für die nationalgesinnten Mitglieder der Kammer nur die Frage sein, ob nicht etwa finanzielle Gründe alle anderen Rücksichten bei Seite zu setzen gebieten, eine Frage, die bei der verhältnißmäßigen Geringfügigkeit der Summe verneint wurde. Und so endete die „hochpolitische Debatte" mit der unveränderten Bewilligung der Gesandtschaftsposten. Festzuhalten sind indeß aus der Verhandlung zwei erfreuliche Momente: einmal die Thatsache, daß die ultramontan-particularistische Partei sich in Bezug auf die bayerische „Selbstständigkeit" bereits auf dem Standpunct der pessimistischen Verzweiflung befindet; sodann die Charakterisirung der politischen Harmlosigkeit der auswärtigen Gesandtschaften Bayerns durch den Minister. Freilich kann man zweifeln, ob diese Harmlosigkeit für alle Zukunft vorhalten werde.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 22. December.

Wir erhalten von guter Hand die charakteristische Mittheilung, daß an maßgebender Stelle Vorschläge zur **Revision der Preß- und Vereinsgesetze** im Reiche wie in Preußen gemacht worden sind. Nach den in conservativen Kreisen Berlins coursirenden Mittheilungen handelt es sich in erster Linie um die Unterbindung jener gefährlichen Tagespresse, welche die Erbschaft der unterdrückten socialdemokratischen Journale und sogar einen Theil ihrer Redacteure übernommen hat. Ohne gerade das Parteiprogramm der Socialisten inne zu halten, übt sie im Geiste der demokratischen Ideen auf die Arbeiter einen um so gewaltigeren Einfluß aus, als sie vermöge der socialdemokratischen Organisation zahlreiche Abonnenten zählt. Die Wirkungen der unterdrückten socialdemokratischen Preßpropaganda dauern nach jenen conservativen Auffassungen unter anderer Maske fort. Diese Maske sei der Liberalismus und seine Einwirkungen seien um so gefährlicher, weil sie außer den Arbeitern auch die bürgerlichen Mittelclassen zu beeinflussen suchen. Ebenso wie in allen großen Städten machen sich auch in kleineren Orten jene Agitationen der Liberalen in den Zeitungen geltend, das bestehende conservative Regiment in Preußen, die Mehrheitsparteien in den gesetzgebenden Körperschaften und Alles, was auf Religion, Zucht und Sitte Bezug hat, in den Staub zu ziehen. Darum müsse eine vorsehende Regierung zunächst der conservativen Presse im Lande dadurch zur Erstarkung verhelfen, daß sie die Alles überwachenden liberalen Zeitungen einem revidirten strengen Preßgesetze unterwirft. Alle Klagen conservativer Redacteure über den Verfall ihrer Zeitungen helfen nichts, wenn die Regierung nicht entweder mit größeren Subventionen und Zusendung unentgeltlicher Leitartikel und Berliner Correspondenzen ihnen ihr Dasein fristet oder mit einem strammen Preßgesetz jenen liberalen Zeitungen ein Ende macht, die leider in wirksamer populärer Sprache gehalten, den Leidenschaften der großen Masse schmeicheln. Folge der traurigen Verhältnisse der conservativen Presse im Lande sei es, behaupten Mitglieder der Rechten der preußischen Volksvertretung weiter, daß die Klagen ihrer Parteiorgane über die Lauheit der Conservativen in Sachen des Abonnements sogar in hervorragenden Journalen der Regierung laut werden. So brachte die „Nordd. Allg. Ztg." erst vor wenigen Tagen einen Nothschrei des Organs ihrer Partei in Schlesien, des „Schlesischen Morgenblattes", welches geradezu die conservative Partei anklagt, liberale Blätter zu halten, wo doch conservative zu haben seien. Das „Schlesische Morgenblatt" fragt: Warum steht das Gros der Conservativen jedem neu entstehenden Parteiblatt kühl gegenüber? Weil die Parteigenossen, antwortet das Blatt, sich im Vollbesitz der Wahrheit (resp. der Regierungsgewalt) wähnen. Ob diese Reclame vor dem Quartalwechsel dem conservativen „Schlesischen Wochenblatt" helfen wird, darf nach den Anstrengungen der Conservativen betreffs einer Revision des Preßgesetzes füglich bezweifelt werden. Ihre Helfershelfer, die Christlich Socialen, haben bereits Petitionen gegen die schlechte Presse in Umlauf gesetzt und werden dieselben beim Reichstage einreichen. Dem guten Beispiele dürften die conservativen Parteien folgen, sobald der Entwurf zur Revision des Reichspreßgesetzes ausgearbeitet und dem Bundesrathe unterbreitet worden ist. So weit unsere Information.

Der „modus vivendi" mit **Rom** steht noch immer im Vordergrund des politischen Interesses. Die Nachricht der „Germania", daß die Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der römischen Curie fortdauern, wird durch eine Aeußerung des Ministers Puttkamer bestätigt, welche der in solchen Fragen gewöhnlich gut unterrichtete „Bayerische Courier" mittheilt. „Vor einigen Tagen", schreibt man dem genannten Blatte aus Berlin, „hatte außer Herrn Frantzen noch ein anderes Mitglied der Centrums-Fraction, das öffentlich nicht genannt sein will, bei Herrn Puttkamer Audienz, um demselben eine Beschwerde aus seinem Wahlkreise vorzutragen. Der Abgeordnete hatte sein Anliegen dem Minister noch nicht vollständig auseinandergesetzt, als dieser bei einer gewissen Stelle ihm in die Rede fiel und wörtlich sagte: „A propos, ich lese in den Zeitungen, daß die Verhandlungen mit Rom abgebrochen sein sollen. Bitte, sagen Sie doch Ihren Freunden, daß das nicht der Fall ist. Herr Dr. Hübler ist nur deshalb hier, weil ihn gegenwärtig hier vielfach Geschäfte erwarten." Der Minister ließ dann durchblicken, daß Herr Hübler sich später wieder nach Wien begeben würde. Unter die „vielfachen Geschäfte" dürfte aber — wie ich zudem noch von anderer, nicht minder gut unterrichteter Seite vernehme — die Entgegennahme weiterer Instructionen gehören."

Heute Montag Abend wurde Fürst **Bismarck**, von Varzin kommend, in Berlin erwartet. Seine Anwesenheit in Berlin ist auf die Dauer von zehn oder zwölf Tagen berechnet, dann wird er sich wieder auf eine seiner ländlichen Besitzungen begeben. Ob nach Varzin oder nach Friedrichsruhe, ist noch unbestimmt. Die neuesten Meldungen über des Kanzlers Gesundheitszustand scheinen sich nicht zu bestätigen, doch wird er immer noch in seinem körperlichen Befinden genug Entschuldigung finden, daß er weder dem preußischen Arbeitsminister bei seiner zweiten Serie der Eisenbahnvorlagen, noch dem Grafen Eulenburg bei der Vertheidigung der sog. Verwaltungsreformgesetze vor dem Landtage assistirt. Fürst Bismarck zeigt eben seit Jahren eine solche Abneigung, im Abgeordnetenhause zu erscheinen, daß er sicherlich spätestens am Tage vor Wiedereröffnung der Verhandlungen den Staub von seinen Füßen schütteln wird.

Der **mecklenburgische** „Landtag" ist abermals ad calendas graecas vertagt worden. Die Wahl der Deputirten der Ritterschaft in die Commission zur weiteren Unterhandlung mit der Regierung über eine von letzterer gewünschte zeitgemäße Modification der jetzigen Feudalverfassung der beiden Großherzogthümer Mecklenburg konnte mit Recht fast als eine Verhöhnung dieser Aufforderung gelten. Absichtlich wählte die Ritterschaft nur solche Deputirte, welche auf den bisherigen Landtagen sich als die entschiedensten Vertheidiger der jetzigen Verfassung und die heftigsten Gegner jeder Modification oder auch nur einer Annäherung derselben an ein zeitgemäßes constitutionelles System möglichst bemerklich machten. Es sind dies der Landrath (in Mecklenburg eine landständische Würde) Graf Bernstorff-Wedendorf, Bruder des bekannten hannoverschen Particularisten, Graf Schlieffen-Schlieffenberg (der wiederholt durchgefallene Reichstagscandidat), Landrath von Bülow-Roderwalde, Landrath v. Plüskow, Vicelandmarschall v. Dewitz Cölpin, dessen Wahl als Reichstagsabgeordneter wegen grober Willkürlichkeiten kürzlich für ungültig erklärt wurde, Kammerherr v. Oertzen-Brun, Landrath v. Oertzen-Koblow, v. Oertzen-Roggow und Frhr. v. Maltzan-Klein-Luckow. Letzterer hat jüngst eine politische Broschüre herausgegeben: „Feudale Republiken", in der z. B. folgende Stelle vorkommt: „Für Mecklenburg würde die Einführung einer constitutionellen Verfassung der Moment sein, in welchem es staatsrechtlich den Boden historischer Entwicklung auf christlicher Weltanschauung verließe und sich auf den Boden des Naturrechts, d. h. der revolutionären Weltanschauung stellte" u. s. w. Daß die Ritterschaft nur möglichst vornehme adelige Gutsbesitzer wählte, alle Bürgerlichen aber systematisch ausschloß, wie dies auch stets bei den Wahlen in dem sogenannten „engeren Ausschuß" zu den Landräthen und zu anderen Ehrenämtern der Ritterschaft grundsätzlich geschieht, ist bei den herrschenden feudalen Ansichten ihrer einflußreichen Mitglieder selbstverständlich. Bei einer solchen Zusammensetzung der Commission war das Schicksal der ganzen Verhandlung ziemlich unzweifelhaft, d. h. es war gar nichts dabei herauszukommen und der jetzige mittelalterliche Zustand wird so lange unverändert fortbestehen, bis das Deutsche Reich zuletzt die Geduld verliert und den Bewohnern Mecklenburgs endlich die so lange ersehnten Reformen ihrer feudalen Zustände verschafft und ihnen gleiche constitutionelle Rechte giebt, wie alle übrigen Deutschen sich solcher schon längst erfreuen dürfen.

* * *

Die **ungarische** Delegation hat einstimmig die Vorlage betreffend die zweimonatliche Indemnität nach dem Beschlußantrage der vereinigten Ausschüsse angenommen, nachdem der Ministerpräsident im Laufe der Debatte erklärt hatte, daß das Wehrgesetz bereits die kaiserliche Sanction erhalten habe — Das leitende Wiener Blatt, die „N. Fr. Pr.", faßt die mit der Annahme des Gesetzes geschaffene Lage wie folgt zusammen:

„Das große Werk ist also vollbracht. Das Wehrgesetz ist angenommen, erzwungen, mit allen Mitteln der Macht, der Ueberredung, des psychologischen Zwanges der Verfassungspartei abgetrotzt worden, und wir zweifeln nicht daran, daß dasjenige, was bisher als eine Staatsnothwendigkeit, ein kategorischer Imperativ, ein von Parteien und Regierungen unabhängiges Postulat dargestellt wurde, alsbald als ein Triumph der Regierungskunst des Coalitions-Ministeriums gepriesen werden wird. Und das Ministerium hat auch gesiegt, nicht über die Argumente, nicht über die Principien, aber über die Einigkeit der Verfassungspartei, und das ist es, was diese Partei, wie wir fürchten, schwer büßen wird. Gewiß, der praktische Erfolg, der an diesen Sieg sich knüpft, ist gering, und unter einem verfassungstreuen Ministerium wäre vielleicht der Streit gar nicht entstanden, aber wer fragt heute nach geschlagener Schlacht nach dem Preis der homerischen Kämpfe? Heute wird Alles von der Thatsache überragt, daß die Verfassungspartei in dem ersten Treffen, das sie dem ihr feindseligen Ministerium geliefert hat, unterlegen ist, daß sie geschlagen und zersprengt das Schlachtfeld verläßt, und das Vae victis! wird nicht lange auf sich warten lassen."

Von unserem Standpuncte aus können wir es nur mit Genugthuung begrüßen, daß wir nicht genöthigt sind, mit der Möglichkeit einer acuten Verfassungskrisis in Oesterreich zu rechnen. Eine Niederlage der Verfassungspartei finden wir in dem Ausgange der Sache nicht; dieselbe hat dem Ministerium Taaffe ihre Widerstandskraft dargethan und wird zweifellos den Erfolg haben, daß dasselbe mit der Kundgebung seiner Sympathien für czechische Sonderbestrebungen in Zukunft vorsichtiger zu Werke geht. — Der croatische Landtag hat den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Ausgleichs mit Ungarn mit 44 gegen 13 Stimmen angenommen.

Da **Serbien** wenig Geneigtheit zeigt zur Ausführung des Artikels 29 des Berliner Vertrages betreffend die Behandlung der Staatsgüter und Bakufgüter in den an Serbien abgetretenen Ge-